

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.03.1983

Geschäftszahl

2721/79

Rechtssatz

Ein Gestaltungsmissbrauch im Sinne des § 22 BAO (hier: Kfz-Vermietung) kann auch schon vor Inkrafttreten eines Gesetzes im Hinblick auf dieses erfolgen.